

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-01-06

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00200/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung eines Fördermittelbescheides an den FC Mecklenburg Schwerin e.V. zum Bau eines Funktionsgebäudes mit Tribünenteil im Sportpark Lankow durch die Stadtvertretung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt den Fördermittelbescheid in der vorliegenden Form.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gem. § 22 Abs. 4 KV M-V obliegt der Stadtvertretung oberhalb der für den Hauptausschuss festgelegten Wertgrenze (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 d Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin) von 50.000 EUR die Entscheidung über Zuwendungen. Der erlassene Bescheid wurde unter den Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Stadtvertretung gestellt.

2. Notwendigkeit

Eine Nichtgenehmigung würde die Umsetzung der Investitionsmaßnahme und damit die dringend notwendige Schaffung von Funktionsflächen zur Umsetzung der Fußballkonzeption gefährden.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein
nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):
Umsetzung der Fußballkonzeption und somit Einsparung der Bewirtschaftungskosten für die Sportanlagen Paulshöhe, Görries und Krösnitz.

Anlagen:

Fördermittelbescheid vom 16.12.2015

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin